

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	Freitag, 2. Dezember 2011	
Zeit	20.00 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Seiler Herbert, Gemeindepräsident	
Sekretär	Frauchiger Stefan, Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'830
Anwesend	Stimmberechtigt	130
	Nicht stimmberechtigt	4
Medienvertreter	Hunziker Sybille, Unterseen, Berner Oberländer Buchs Christoph, Bönigen, Jungfrau Zeitung	
Stimmenzähler	Glaus Claudia, Endweg 17 (Wand)	
	Hartmann Christian, Leischenstrasse 7 (Fenster inkl. GR)	

Begrüssung

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 27.10.2011 und 17.11.2011 sowie am 01.12.2011 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Das Reglement gemäss Traktandum 4 ist gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Gemäss Art. 7 AWR sind folgende Personen nicht Stimmberechtigt und haben deshalb gesondert Platz genommen:

- Hunziker Sybille, Unterseen
- Annunziata Nadia, Bönigen (Stimmrechtalter nicht erreicht)
- Fischbach Rainer, Bönigen (Staatsangehörigkeit Deutschland)
- Frauchiger Stefan, Unterseen

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Glaus Claudia, Endweg 17 (Wand)
- Hartmann Christian, Leischenstrasse 7 (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 130 Stimmberechtigte gezählt, dazu 4 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Finanzplan 2011-2016;** Kenntnisnahme.
2. **Voranschlag 2012;** Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2012. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Darlehen Alpengenossenschaft Küenzlen-Alpiglen;** Beratung und Beschlussfassung über einen Forderungsverzicht von 80 % des Darlehens (CHF 80'000.00) und 100 % Darlehenszins (CHF 21'000.00).
4. **Gebührenreglement;** Beratung und Genehmigung des Gebührenreglements.
5. **Kommunalfahrzeug;** Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges (Ersatz Meili) von CHF 150'000.00
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Das Reglement gemäss Traktandum 4 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Bönigen öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

17. Oktober 2011

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem Bönigen Info (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und vom den jeweiligen Referenten erläutert.

01. **8 101 / Finanzplanung** **Finanzplan 2011 - 2016; Kenntnisnahme**

Referent: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Der Gemeinderat ist verpflichtet, gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen vom 01.06.2001 den Finanzplan zu erstellen, diesen den neuen Verhältnissen anzupassen und jährlich dem Souverän zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der Finanzplan wurde in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) erstellt. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen über die nächsten fünf Jahre und die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht und den Folgekosten. Der vorliegende Finanzplan ist über den ganzen Prognosezeitraum mit einer Steueranlage von 1.80 Einheiten berechnet worden.

Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen, berichtet über die Investitionstätigkeit, vergleicht den aktuellen Finanzplan mit der Vorjahresplanung und zeigt die unterschiedliche Entwicklung der Ergebnisse der Laufenden Rechnung, berechnet auf einer Steueranlage von 1.80 und 1.84 Einheiten. Die Steueranlage von 1.84 Einheiten resultiert aufgrund der Wirkung des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes. Die geplante Investitionstätigkeit von Total CHF 5'443'000.00 hat Einfluss auf die steuerfinanzierten Abschreibungen, die langfristigen Schulden und die Zinsbelastung. Gestützt auf den Finanzplan präsentiert sich die Laufende Rechnung in sämtlichen Prognosejahren defizitär. Weitere Auswirkungen auf die Laufende Rechnung haben die Steuergesetzrevision ab 2011 bzw. 2012, der neue Finanz- und Lastenausgleich sowie die steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich. Das Eigenkapital sinkt per Ende 2016 nach vorliegendem Finanzplan auf CHF 1'270'000.00 was 5.9 Steueranlagezehnteln entspricht (Empfehlung Kanton 3 Steueranlagezehntel, Empfehlung KPG 5 Steueranlagezehntel).

Der Gemeinderat zieht aus dem vorliegenden Finanzplan folgende **Schlussfolgerungen**:

Laufende Rechnung:

- Die Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung können durch das Eigenkapital gedeckt werden.
- Risiken: Die Stärke des Schweizerfrankens hat Einfluss auf die Exportindustrie und unabsehbare Wirkungen auf die Konjunktur.
- Die enorme Ausdehnung der Geldmenge kann zu einer verstärkten Inflation führen. Dies würde bedeuten, dass in 1 – 2 Jahren mit ansteigenden Zinsen zu rechnen ist.
- Zinsrisiko: - Tiefe Zinsen vermindern die Abzüge für Hypothekarzinsen in der Steuererklärung.
- Tiefe Zinsen sind für die Passivzinsbelastung der Gemeinde günstig.
- Bei Zinsanstieg ist beides ungünstig für die Gemeinde.
- Finanz- und Lastenausgleich ist abhängig von nicht beeinflussbaren Faktoren.
- Die Entwicklung der Steuereinnahmen und Bankzinsen sind zu beobachten.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen besteht kein Handlungsbedarf. Bei der Wasserversorgung sind die Einlagen in den Werterhalt zu überprüfen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen den Finanzplan 2011 - 2016 der Einwohnergemeinde Bönigen gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung stillschweigend zur Kenntnis.

02. 8 111 / Voranschläge
Voranschlag 2012; Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2012. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe. Orientierung über das Investitionsprogramm

Referenten: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen
Walter Maurer, Finanzverwalter

Der vorliegende Voranschlag 2012 basiert auf den Angaben der einzelnen Ressorts und auf den Berechnungen der kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Gemäss den Übergangsbestimmungen zum Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) ist der Gemeinderat zuständig für die Festsetzung der Steueranlage und des Voranschlags für das Jahr 2012, sofern die Veränderung der Steueranlage der Wirkung gemäss FILAG 2012 entspricht. Anhand einer Berechnung werden die einzelnen Verschiebungen der Lastenausgleichszahlen zwischen Kanton und Gemeinden aufgezeigt. Die Gemeinde Bönigen wird dadurch mit rund CHF 90'000.00 mehr belastet, was 0.04 Steueranlagezehnteln entspricht. Die Steuerbasis nach Neuordnung FILAG 2012 beträgt für Bönigen 1.84 Einheiten. Der Gemeinderat möchte von dieser Erhöhung des Steuerertrages nicht gebrauch machen. Die Steueranlage soll weiterhin bei 1.80 Einheiten belassen werden. Der Voranschlag wurde mit einer unveränderten Steueranlage berechnet.

Der Voranschlag sieht bei Einnahmen von CHF 8'179'750.00 und Ausgaben von CHF 8'496'180.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 316'430.00 vor. Im Jahr 2012 wird mit voraussichtlichen Nettoinvestitionen von total CHF 1.32 Mio. gerechnet. Davon sind CHF 410'000.00 gebührenfinanziert. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Das Eigenkapital wird Ende 2012 voraussichtlich CHF 2.83 Mio. betragen.

Der Budgetprozess wird in zukünftigen Jahren früher gestartet und optimiert. Dadurch soll die Kommunikation verbessert werden. Der Grund dieser Veränderung waren Diskussionen in Bezug auf Budgetkürzungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Bibliothek. Die Differenzen konnten jedoch inzwischen in einem Gespräch gegenseitig und zu zufriedenstellend bereinigt werden.

Walter Maurer, Finanzverwalter, führt rubrikenweise durch die Laufende Rechnung und gibt die wichtigsten Positionen bekannt. Es sind dies:

0 Allgemeine Verwaltung:

Höhere Kosten im Bereich IT für die Neuanschaffung Programmen und für die Wartung. Insbesondere betreffend HRM2 (Neues Rechnungsmodell).

1 Öffentliche Sicherheit:

Erhöhter Beitrag an die Zivilschutzorganisation Jungfrau infolge Mehrkosten für Unterhalt, Wartung und Betrieb von Funksystemen und Anschaffung von Geräten. Ab 2012 findet eine Änderung der maximalen Dienstage pro Jahr statt. Die WK wird erhöht. Im Weiteren muss Pioniermaterial ersetzt werden.

2 Bildung:

Kosten für Schulgeld und Transport für den Kindergartenbesuch in Iseltwald gemäss Zusammenarbeitsvertrag. Start Projekt Regionale Sozialarbeit für drei Jahre, welches von der Gemeindeversammlung im Mai 2011 bewilligt wurde. Die Tagesschule ist seit August 2011 enthalten.

3 Kultur / Freizeit:

Beitrag an Trägerverein Internationale Lauberhornrennen aus Solidaritätsgründen. Dieser Beitrag muss jährlich neu beantragt werden, da Bönigen nicht Mitglied ist. Jugendförderungsbeiträge sind nach wie vor enthalten. Neu bestehen Richtlinien für Jugendliche mit besonderen Fähigkeiten im künstlerischen, kulturellen und sportlichen Bereich.

4 Gesundheit

Ab 01.01.2011 hat sich der ortsansässige Spitexverein mit der Spitex Bödéli zusammengeschlossen, weshalb keine Budgetposten mehr ersichtlich sind.

5 Soziale Wohlfahrt

Gemäss FILAG 2012 tragen die Gemeinden neu einen Selbstbehalt von 20 % an die familienergänzenden Kinder- und Betreuungsangebote. Es wird mit mehr Sozialhilfaufwendungen gerechnet.

6 Verkehr

Gestützt auf das Verkehrskonzept sind Kosten für Signalisationen und Nachmessungen enthalten, welche der Spezialfinanzierung "Parkplätze" belastet werden. Die vier Tageskarten belasten den Finanzhaushalt nicht, da sie selbsttragend sind. Gegenüber dem Vorjahr musste ein höherer Beitrag an den öffentlichen Verkehr eingesellt werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser resultieren Aufwandüberschüsse. Hingegen kann in der Spezialfinanzierung Abfall ein Ertragsüberschuss verzeichnet werden. Der Beitrag an die ARA Region Interlaken fällt höher aus als im Vorjahr.

8 Volkswirtschaft

In dieser Rubrik ist die Abgeltung gegenüber der Burgergemeinde Bönigen für den Unterhalt von Wald und Wegen von CHF 40'000.00 enthalten. Der Betrag wurde bei der Trennung der Gemischten Gemeinde in eine Einwohnergemeinde und Burgergemeinde vereinbart.

9 Finanzen und Steuern

Bei den obligatorischen periodischen Steuern wird mit einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Aus dem Finanzausgleich ist ein Mehrertrag und aus der neuen Aufgabenteilung sind neue Einnahmen zu erwarten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- a. Den Voranschlag 2012 bei einem Ertrag von CHF 8'179'750 gegenüber einem Aufwand von CHF 8'496'180 und somit einem Aufwandüberschuss von CHF 316'430 zu genehmigen.
- b. Die Steueranlage auf 1.80 Einheiten zu belassen und somit eine Steuersenkung von 0.04 Einheiten aufgrund des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes per 01.01.2012 zu beschliessen.
- c. Die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille festzulegen.
- d. Die Hundetaxe festzusetzen auf:
CHF 100.00 pro Hund im Dorfgebiet
CHF 50.00 für jeden ersten Hund ausserhalb des Dorfgebietes
CHF 100.00 für jeden weiteren Hund.
- e. Vom vorliegenden Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen (Bönigen Info Seite 30).

Die übrigen Abgaben und Gebühren werden nach den bestehenden Reglementen erhoben (Bönigen Info Seite 17-19).

Diskussion

Maria Luisa Abegglen, Eyweg 6, ist der Meinung, dass der Steuersatz gemäss FILAG auf 1.84 Einheiten zu erhöhen ist. Dem Finanzhaushalt der Gemeinde würde es einiges bringen, die einzelnen Einwohner hingegen wenig treffen. Ausserdem stehen gemäss Finanzplan viele Projekte zur Ausführung. Zudem könnten Anschaffungen wie z. B. bei der Bibliothek getätigt werden. Die Regale seien gefährlich ^(Einsprache 1) und dringend zu ersetzen. Trotz erhöhtem Steuersatz würde die Attraktivität kaum leiden. Sie zitiert eine Studie, wonach nicht der Steuersatz für einen Umzug, sondern andere Kriterien massgebend sind.

Antrag

Maria Luisa Abegglen, Eyweg 6, beantragt aus diesen Gründen, den Steuersatz auf 1.84 Einheiten zu erhöhen (Analog den Berechnungen des FILAG 2012).

Ueli Michel, Ressortvorsteher, entgegnet, dass sich die Gemeinde bei einem Eigenkapital von rund CHF 3 Mio. leisten kann, auf Einnahmen von CHF 90'000.00 zu verzichten. Ausserdem seien die Berechnungen gemäss neuen FILAG wage und es könne später zu Überraschungen kommen. Betreffend der Bibliothek ist die Etappierung von Regalen mit den Verantwortlichen besprochen worden. Vom damaligen Stromnetzver-

kauf an die BKW haben die Stimmberechtigten bisher nicht profitieren können. D. h. eine steuerliche Entlastung erfolgte bisher nicht ^(Einsprache 1).

Liselotte Spahni, Kirchstrasse 3, Präsidentin der Bibliothekskommission, dankt allen, die der Bibliothek den Rücken stärken. Die Bibliothek sei wichtig und für Bönigen und die Schule unverzichtbar. Sie bestätigt, dass das Gespräch zwischen den Finanzverantwortlichen der Gemeinde, dem Schulleiter und den Verantwortlichen der Bibliothek sehr positiv verlaufen ist. Die Möglichkeit zur Beantragung eines Nachkredits ist in Aussicht gestellt worden. Sie verzichtet auf einen Antrag zur Ablehnung des Voranschlags. Gleichzeitig dankt sie Kathrin Bühlmann, Bibliothekarin, für den Aufbau und Betrieb der Bibliothek. Das Angebot wird viel benutzt, Bönigen ohne Bibliothek wäre unvorstellbar. Die Schule würde viele Aufträge ohne Bibliothek nicht mehr erfüllen können.

Auf die Frage von Robert Thuillard, Rosenweg 7, bestätigt Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen, dass die Sanierung der Seestrasse zwischen dem Oberländerhof und dem Seehotel im 2012 geplant ist.

Abstimmungsverfahren

Es stehen folgende Anträge zur Abstimmung:

- Antrag Gemeinderat: Steueranlage 1.80 Einheiten
- Antrag Maria Luisa Abegglen: Steueranlage 1.84 Einheiten

Bereinigung:

Der Vorsitzende fragt die Versammlungsteilnehmenden:

- - wer ist für 1.80 Einheiten? 105 Stimmen
- - wer ist für 1.84 Einheiten? 16 Stimme

Sieger: Antrag Gemeinderat, 1.80 Einheiten

Schlussabstimmung:

Der Vorsitzende fragt die Versammlungsteilnehmenden:

Wollt ihr den Voranschlag 2012 mit einer Steueranlage von 1.80 Einheiten und einem Aufwandüberschuss von CHF CHF 316'430 gemäss Antrag Gemeinderat annehmen?

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen einstimmig, bei einigen Enthaltungen:

- a. Den Voranschlag 2012 bei einem Ertrag von CHF 8'179'750 gegenüber einem Aufwand von CHF 8'496'180 und somit einem Aufwandüberschuss von CHF 316'430.
- b. Die Steueranlage von 1.80 Einheiten.
- c. Die Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des Amtlichen Wertes.
- d. Die Hundetaxe von:
CHF 100.00 pro Hund im Dorfgebiet
CHF 50.00 für jeden ersten Hund ausserhalb des Dorfgebietes
CHF 100.00 für jeden weiteren Hund.

Vom vorliegenden Investitionsprogramm wird Kenntnis genommen. Die übrigen Abgaben und Gebühren werden nach den bestehenden Reglementen erhoben.

03.

6 502 / Alpengenossenschaften

Darlehen Alpengenossenschaft Küenzlen-Alpiglen; Beratung und Beschlussfassung über einen Forderungsverzicht von 80 % des Darlehens (CHF 80'000.00) und 100 % Darlehenszins (CHF 21'000.00)

Referent: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Diese Abstimmungsvorlage ist an die Bedingung geknüpft, dass die Einungsversammlung der Alpschaft Küenzlen-Alpiglen und die Burgerversammlung Bönigen der Bürgergemeinde Bönigen der Schuldensanierung gemäss Verzichtsplan vom 19. Mai 2011 zustimmen. Die Bürgergemeinde ist in diesem Geschäft involviert, da sie beabsichtigt, 2/3 der Bergrechte zu übernehmen.

Die Einungsversammlung hat am 16.11.2011 über das Geschäft nicht Beschluss fassen können, da das Quorum (2/3 Anteilhaber, welche gleichzeitig 2/3 Rechte besitzen) nicht erreicht wurde. Somit ist die Bedingung/Voraussetzung für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung nicht erfüllt.

Zwecks Bereitstellung von Arbeitslosenprojekten hat die Einwohnergemeinde Bönigen im Jahr 1996 die Alpschaften Sous, Alpiglen und Läger, die Burgergemeinde Bönigen mit ihren Förstern und den für die Wanderwege beauftragten Peter Michel zu einer Sitzung eingeladen. Damals war die Rede davon, dass die Gemeinde pro nicht zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz jährlich einen Beitrag von CHF 3'000.00 zu entrichten hat. Die Zahl kann heute nicht mehr belegt werden. Die Alpschaft Alpiglen war bereit, unter der Leitung von Robert Seiler, Präsident Alpschaft Alpiglen, Arbeitslose zu beschäftigen. Da die nötigen finanziellen Mittel fehlten, gewährte die Einwohnergemeinde Bönigen zwei Darlehen von je CHF 50'000.00. Beide Darlehen wurden an den Gemeindeversammlungen vom 30.05.1997 respektive 28.12.1998 bewilligt. Die ausgeführten Arbeiten betrafen nebst Wegunterhalt hauptsächlich die Sanierung der Oberbärghütte. Anhand von Fotos wird gezeigt, wo sich die Hütte befindet und für was die Gelder eingesetzt wurden.

Gemäss Darlehensvertrag vom 31.12.2001 hätte die Alpschaft ab dem Jahre 2005 Zins und Amortisationen leisten müssen. Da sich das Umfeld in der Landwirtschaft verändert beziehungsweise verschlechtert hat und der eigentlich vorgesehene Pachtzins nicht mehr realisiert werden konnte, war die Alpschaft nicht in der Lage, der Zins- und Amortisationsverpflichtung nachzukommen. Bereits im Jahre 2006 wurden darüber erste Gespräche geführt, unter anderem auch beim Regierungsstatthalteramt Interlaken. Lösungen konnten keine gefunden werden. Mittlerweile hat Robert Seiler sein Amt als Präsident zur Verfügung gestellt. An einer ausserordentlichen Einungsversammlung vom 16.10.2009 wurde ein neuer Bergrat bestellt. Der neue Bergrat befasste sich mit der Schuldensanierung d.h. die 3 Gläubiger sollten bei einer Sanierung zu gleichen Teilen auf Ihre Guthaben verzichten. Die Schulden der Alpschaft setzen sich folgendermassen zusammen:

- Einwohnergemeinde Bönigen: CHF 100'000.00 plus Zinsen
- Seiler Robert: CHF 9'600.00 plus Zinsen
- Stucki Niklaus: CHF 25'000.00 plus Zinsen

Der erste Vorschlag des Bergrates mit einem Forderungsverzicht von 80% wurde von den beiden Privatgläubigern abgelehnt. Es fällt schwer, nach soviel geleisteter Fronarbeit auf Guthaben verzichten zu müssen. Dies ist aber nur die eine Seite. Rechtlich gesehen haben die beiden Privatgläubiger aus folgenden Gründen schlechte Karten: Die Kreditbeschlüsse waren nicht rechtsgültig (keine einberufene Versammlung). Die Organe waren nicht bestellt. Diese Mängel sind andererseits verständlich, da sich auch bei früher rechtmässig einberufenen Versammlungen niemand oder nur sehr wenige Berganteilhaber bemühten, an den Versammlungen teilzunehmen.

Bei einer erneuten Besprechung im Mai 2011 unter der Leitung des Regierungsstatthalters Interlaken-Oberhasli konnte nun ein neuer Vorschlag, respektive Kompromiss zur Schuldensanierung gefunden werden.

- Einwohnergemeinde Bönigen: Verzicht auf 80% Darlehen und Verzicht auf 100% Zinsen
- Niklaus Stucki: Verzicht auf 50% Darlehen und Verzicht auf 100% Zinsen
- Robert Seiler: Verzicht auf 50% Darlehen und Verzicht auf 100% Zinsen

Dass die beiden Privatgläubiger auf 50 % und nicht auf 80 % des Darlehens verzichten, kann damit begründet werden, dass sie seit über 40 Jahren ehrenamtlich für die Alpschaft Küenzlen-Alpiglen tätig waren. Der Verzicht von 50 % ist ein bitterer Dank für die geleistete Arbeit von Robert Seiler und Niklaus Stucki.

Das Darlehen von CHF 100'000.00 ist in der Bilanz als Guthaben aufgeführt. Da das Darlehen gefährdet ist, muss der Gemeinderat diese Position bereinigen. Folgende Möglichkeiten bestehen:

1. Der Sanierungsvorschlag des Bergrates unter Mitwirkung des Regierungsstatthalters wird von der Gemeindeversammlung genehmigt. Konsequenz ist, dass die Einwohnergemeinde Bönigen einen Verlust von CHF 80'000.00 auf dem Darlehen und CHF 21'000.00 an Zinsen erleidet. Da die Zinsen bisher nicht als Guthaben ausgewiesen wurden, wirkt sich der Verzicht auf die Zinseinnahmen neutral aus. Auf der anderen Seite erhält die Einwohnergemeinde CHF 20'000.00 des Darlehens zurück.
2. Bei Ablehnung durch die Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat verpflichtet das Darlehen inkl. Zinsen auf dem Rechtsweg einzufordern. Dabei hat der Betriebene die Möglichkeit, Rechtsvorschlag zu erheben. Somit müsste die Rechtsöffnung vor Gericht erreicht werden. Da die Beschlüsse der Alpgemeinde...

nossenschaft nicht rechtsgültig zustande gekommen sind, kann ein Berganteilhaber wohl kaum zu einer Zahlung verurteilt werden. Das Prozessrisiko unter Kostenfolgen für die Gemeinde ist zu hoch und somit nicht anzustreben.

Zudem ist bei einer Betreuung damit zu rechnen, dass der Bergrat sein Amt niederlegt mit der Konsequenz, dass die Einwohnergemeinde eine Vormundschaft einrichten müsste, um die Alpgeschäfte weiterzuführen. Dies wiederum unter Kostenfolge für die Einwohnergemeinde.

Sobald Zustimmung der Einungsversammlung der Alpengenossenschaft Künzlen-Alpiglen zugestimmt hat, wird der Gemeindeversammlung erneut Antrag gestellt; voraussichtlich an der Frühjahresversammlung. Die Burgerversammlung hat am 25.11.2011 unter Vorbehalt dem Geschäft zugestimmt.

Wie bereits erwähnt wurde, kann über die Vorlage heute nicht entschieden werden. Deshalb handelt es sich lediglich um eine Orientierung. Der Gemeinderat hat am 29.11.2011 das Stillhalteabkommen (Gültigkeit des Verzichtsplans) bis 31.07.2012 verlängert.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen die Ausführungen zu diesem Geschäft zur Kenntnis.

04. 1 12 / Originalreglemente Gebührenreglement; Beratung und Genehmigung des Gebührenreglements

Referent: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Nebst den Steuern erhebt die Gemeinde in verschiedenen Bereichen Gebühren, welche nebst den Steuern ebenfalls wichtige Einnahmenquellen sind. Steuern sind öffentliche Abgaben ohne bestimmte Gegenleistungen. Gebühren hingegen werden für eine individuelle Leistung einer Amtsstelle oder für die Benützung einer öffentlichen Einrichtung erhoben. Die Gebühr deckt die Kosten der Amtshandlung oder der Einrichtungsbenützung von Dienstleistungsnehmer.

Die Gemeinde erhebt unter anderem Gebühren aufgrund von Spezialreglementen wie z. B. in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung etc. Im Gebührenreglement sind diejenigen Gebühren für individuelle Dienstleistungen enthalten, welche nicht direkt durch Spezialreglemente geregelt werden. Es handelt sich insbesondere um Gebühren in den Bereichen Erbrecht, Einwohnerdienste, Ortspolizeiwesen, Bauwesen.

Das Gebührenreglement vom 09.05.2003 enthält Bestimmungen, die überholt sind. Ausserdem müssen gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung Bestimmungen konkretisiert werden. Aus diesem Grund ist das Gebührenreglement einer Totalrevision unterzogen worden. Das ausgearbeitete Gebührenreglement lehnt sich weitgehend an das Musterreglement des Kantons Bern an und bietet somit die nötige Rechtssicherheit. Zusätzlich enthält es gemeindespezifische Bestimmungen, welche aufgrund der Praxis aufgenommen worden sind. Anhand einer Übersicht werden den Anwesenden die wichtigsten Änderungen vorgestellt.

Das Reglement erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, in der Gebührenverordnung unter anderem die Aufwandgebühr I und II (CHF 60.00 und CHF 120.00), die Kanzleigeühren, die Einbürgerungsgebühren und die Gebühren für Leistungen des Werkhofs festzulegen.

Das Reglement und die Verordnung wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur freiwilligen Prüfung eingereicht. Das Regelwerk ist rechtmässig. Die Erlasse und der Vorprüfungsbericht lagen vor der Versammlung 30 Tage zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Gebührenreglement zu genehmigen und auf den 01.01.2012 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen einstimmig das Gebührenreglement und die Inkraftsetzung auf den 01.01.2012.

05.

4 911 / Fahrzeuge

Kommunalfahrzeug; Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges (Ersatz Meili) von CHF 150'000.00

Referent: Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Bau und Planung

Das Kommunalfahrzeug „Meili“ wurde im Jahre 1999 angeschafft und hat einen Kilometerstand von 106'000 und war bis heute 7'900 Stunden im Einsatz. Das Fahrzeug wird täglich eingesetzt, insbesondere für Material- und Personentransporte, Kehrrichtentsorgung, Schneeräumung mit Pflug und Fräse, Winterdienst (Salzen und Splittern).

Nach 12-jährigem Einsatz ist das jetzige Fahrzeug reparaturanfällig geworden und muss ersetzt werden. Es stehen unter Anderem folgende Reparaturen an: Hydrostatantrieb revidieren, Kühlanlage ersetzen, Rad- und Achslager ersetzen, Motordichtigkeit herstellen.

Das Meili-Fahrzeug ist sehr zuverlässig und sparsam im Dieserverbrauch. Auch die Grösse des Fahrzeuges ist für das Dorf ideal (enge Gassen) und entspricht somit den Bedürfnissen der Gemeinde. Das neue Fahrzeug sollte ebenfalls diese Voraussetzungen mitbringen und vor allem kompatibel mit den vorhandenen An- und Aufbaugeräten des Werkhofs sein. Es liegen drei Offerten vor, welche sich zwischen CHF 145'000.00 und CHF 172'000.00 bewegen. Der Eintausch des bisherigen Fahrzeuges und die daraus resultierenden Erträge sind Bestandteil der Verhandlungen für die Neuanschaffung.

Im Finanzplan sind für die Neuanschaffung CHF 150'000.00 eingestellt worden. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2012. Als Folgekosten resultieren jährliche Abschreibungen von 10 % auf dem Restbuchwert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges (Ersatz Meili) einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 150'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges zu ermächtigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen einstimmig den Verpflichtungskredit für die Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges von brutto CHF 150'000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit der Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges ermächtigt.

6 Mitteilungen und Verschiedenes

06.01. 1 441 / Gratulationen und Ehrungen **Ehrungen - Auszeichnung für besondere Leistungen im 2011**

An der heutigen Gemeindeversammlung wird folgende Person als Anerkennung für besondere Leistungen vom Gemeinderat ausgezeichnet:

- Mühlematter Marco, Blumenstrasse 6, 3806 Bönigen: 2 Rang Langlauf Schweizermeisterschaften über 50 km

Der Vorsitzende wird ihm persönlich den Kristall überreichen, da er heute ortsabwesend ist. Die Versammlungsteilnehmenden würdigen den Erfolg mit einem grossen Applaus.

06.02. 1 461 / Information **Rückblick 2011 und Ausblick 2012 des Gemeinderates**

Herbert Seiler, Gemeindepräsident blickt auf das vergangene Jahr zurück. Er erläutert die wichtigsten Projekte und Vorhaben. Betreffend der Neugestaltung des Aussenraums beim Kindergarten dankt er den Sponsoren für die Unterstützung. Das Restaurant Bären wird voraussichtlich im Mai 2012 wieder eröffnet werden. Erfolge konnten betreffend der Schifffahrt auf dem Brienzensee respektive des Fahrplans erzielt werden. Diesbezüglich folgen weitere Verhandlungen im kommenden Jahr. Aufgrund von Einsprachen kann das Bauvorhaben beim Parkhotel nicht realisiert werden. Nun soll eine Überbauungsordnung entstehen. Die Stiftung Seeburg Iseltwald ist neue Eigentümerin der ehemaligen Liegenschaft der Jugendherberge. Der Gemeinderat wird im kommenden Jahr über das Konzept und die Neueröffnung informiert.

Peter Feller tritt aus beruflichen Gründen nach zwei Jahren Amtszeit per Ende 2011 aus dem Gemeinderat aus. Als Nachfolger konnte Roland Oppliger, nominiert von der Liste 1 FBB, gewählt werden. Weiter orientiert er über personelle Wechsel und Dienstjubiläen im Gemeindepersonal.

In den kommenden Jahren sind diverse Projekte weiterzuführen oder neu zu starten. Im Zentrum stehen folgende Vorhaben: Reorganisation der Behörden und Verwaltung, Revision diverser Reglemente, Erarbeitung eines Leitbildes, Sanierung der Schulhäuser, Weiterführung der laufenden Projekte. Die ordentlichen Gemeindeversammlungen finden im nächsten Jahr an folgenden Daten statt: 01.06.2012 und 07.12.2012.

06.03. 4 563 / Schneeräumung, Winterdienst **Schneeräumung Hauptstrasse**

Die Schneeräumung der Hauptstrasse wird ab sofort durch den Kanton selber vorgenommen. Das Trottoir hingegen wird weiterhin durch den Werkhof unterhalten.

06.04. 6 502 / Alpgenossenschaften **Alpgenossenschaften**

Hans-Jörg Abegglen, Eyweg 6, fragt an, weshalb die Gemeinde nicht Bergrechte der Alpgenossenschaft Künzlen-Alpiglen erwirbt, so wie es die Burgerversammlung auch beschlossen hat? ^(Einsprache 2)

Ueli Michel, Gemeinderat, legt dar, dass es für die Übernahme eine Ausnahmewilligung von kantonalen Stellen benötigt. Die Kosten für den Betrieb einer Alpschaft sind hoch. Die Einwohnergemeinde kann die Kosten kaum tragen. Die Burgergemeinde stellt sich dieser Verantwortung.

06.05. 1 500 / Kommissionen **Schulkommission, Demissionen im 2011**

Hans-Jörg Abegglen, Eyweg 6, interessiert sich, was die Gründe der drei Rücktritte in der Schulkommission waren.

Bettina Guhl Wilhelm, Zügliweg 22, nimmt als betroffene Person dazu Stellung. Sie sei sehr erstaunt gewesen, weshalb der Gemeinderat in dieser Angelegenheit nicht persönlich nachgefragt hat. Die Gründe ihrer Demission seien einerseits die veränderte Aufgabenstellung der Schulkommission und andererseits Kommunikationsprobleme innerhalb der Kommission.

06.06. 1 461 / Informationen

Dank an Gemeinderat

Dr. Ulrich Seiler, Leischenstrasse 34, dankt dem Gemeinderat und dem Vorsitzenden für die Arbeit im 2011. Er ist froh, dass endlich wieder Ruhe im Bönigen herrscht. Er ist dankbar für die Entwicklung in den letzten zwei Jahren.

06.07. 1 461 / Informationen

Dank

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, bedankt sich bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen. Ebenfalls dankt er dem Verwaltungspersonal für die grosse Unterstützung. Ein weiterer Dank geht an das Werkhofpersonal, das Lehrerkollegium und Schulleitung sowie an das Abwärts- und Reinigungspersonal.

Er dankt allen für die Anwesenheit und das Mitbestimmen zugunsten der Gemeinde Bönigen und wünscht eine gesegnete Adventszeit und ein frohes neues Jahr. Im Namen des Gemeinderates lädt er alle Anwesenden zum traditionellen Apéro ein.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.35 Uhr

Einwohnergemeinde Bönigen

Herbert Seiler
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär

Genehmigung

Während der Auflagefrist vom 15. Dezember 2011 bis 14. Januar 2012 gingen von folgenden Personen Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein:

- Maria Luisa Abegglen, Eyweg 6 ^(Einsprache 1)
- Hans-Jörg Abegglen, Eyweg 6 ^(Einsprache 2)

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 23. Januar 2012 unter Berücksichtigung der Einsprachen genehmigt (Art. 20 Abs. 3 Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen).

Bönigen, 23. Januar 2012

Gemeinderat Bönigen

Herbert Seiler
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär